

Geschäftsordnung

des Projekt-Auswahlgremiums der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Fulda Südwest

(Regionalforum Fulda Südwest e.V.)

Die folgende Geschäftsordnung legt ergänzend zu § 8 der Satzung des eingetragenen Vereins Regionalforum Fulda Südwest die Arbeitsweise und die Entscheidungsfindung im Projekt-Auswahlgremium der Lokalen Aktionsgruppe Fulda Südwest dar.

§ 1 Aufgaben

Die Aufgaben des Projekt-Auswahlgremiums sind durch die Satzung des Regionalforum Fulda Südwest e.V. geregelt.

- a) Inhaltlich-fachliche Begleitung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie von Fulda Südwest.
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Förderwürdigkeit von Projekten (Projektauswahl und Priorisierung).

§ 2 Zusammensetzung

Das Projekt-Auswahlgremium setzt sich nach den Vorgaben des § 8, Absatz 1 der Satzung des Regionalforum Fulda Südwest e.V. zusammen und besteht aus sieben bis elf Mitgliedern, die vom Vorstand auf die Dauer von zwei Kalenderjahren in persona ins Amt berufen werden.

§ 3 Sitzungen

- (1) Das Projekt-Auswahlgremium tritt auf Einladung des/der Vorstandsvorsitzenden oder seines/ihrer Stellvertreters bzw. seiner/ihrer Stellvertreterin bei Bedarf zusammen. Die Einladung wird über das Regionalmanagement versendet. Eine Ladungsfrist von zwei Wochen ist dabei einzuhalten.
- (2) Die einzelnen Sitzungstermine werden vom Regionalmanagement in Abstimmung mit dem/der Vorsitzenden nach den sachlichen Erfordernissen festgelegt.
- (3) Einberufen wird mit schriftlicher Einladung an alle Mitglieder des Gremiums mit Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung. Das Abhalten von Online-Sitzungen per Videokonferenz-Tool ist möglich. Die Einladung per E-Mail ist ausdrücklich zulässig.
- (4) Das Projekt-Auswahlgremium tagt in der Regel in nicht-öffentlichen Sitzungen. Es kann zu seinen Sitzungen nicht-stimmberechtigte Gäste einladen.
- (5) Förderantragstellern/Förderantragstellerinnen bzw. deren Vertretern/Vertreterinnen kann die Möglichkeit gegeben werden, ihr Projekt persönlich in einer Sitzung vorzustellen.

- (6) Der/Die Vorsitzende des Regionalforum Fulda Südwest e.V. leitet die Sitzung. Im Falle der Verhinderung leitet ein/e Stellvertreter/in.
- (7) Über den Verlauf und die Beschlüsse der Sitzung ist ein Protokoll zu fertigen, welches von dem/der Sitzungsleiter/in und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist. Die Übersendung des Protokolls an die Gremiumsmitglieder kann auch per E-Mail erfolgen.

§ 4 **Beschlüsse**

- (1) Das Projekt-Auswahlgremium ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen worden ist und mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder an dem Projekt-auswahlverfahren teilnimmt. Es fasst seine Beschlüsse mit der Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Mindestens 50 % der Stimmen im Projektauswahlverfahren müssen von Vertretern/Vertreterinnen der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderen relevanten Vertretern/Vertreterinnen der Zivilgesellschaft stammen.
- (2) Die Beschlüsse werden in der Regel in offener Abstimmung gefasst. Auf Antrag kann auch geheim abgestimmt werden.
- (3) Die Beschlussfassung (Projektauswahl und Priorisierung) ist auch in Form eines Umlaufbeschlusses möglich. Hierbei muss den Stimmberechtigten eine Frist von mindestens 14 Tagen zur Abgabe ihres schriftlichen Votums eingeräumt werden. Der Beschluss wird in diesem Fall mit der Mehrheit der abgegebenen Voten gefasst. Die Diskussion und der Meinungsaustausch über vorliegende Förderanträge sind mittels einer Videokonferenz während der Laufzeit des Umlaufbeschlusses zu ermöglichen.
- (4) Vertreter/innen der Bewilligungsstelle, das Regionalmanagement und Gäste sind von der Beschlussfassung ausgeschlossen.
- (5) Stimmberechtigte Mitglieder bzw. von ihnen ernannte Vertreter/innen sind von Beratungen und Beschlussfassungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt gegeben ist. Die hiervon betroffenen stimmberechtigten Mitglieder bzw. deren Vertreter/innen haben diesen Interessenkonflikt dem/der Sitzungsleiter/in vor der Projektauswahl anzuzeigen. Die zum Zeitpunkt der Sitzung gültige „Empfehlung der koordinierenden Verwaltungsbehörden GAP-SP zur Vermeidung von Interessenkonflikten im LEADER-Projekt-Auswahlverfahren unter Beteiligung der LEADER-Referenten der Bundesländer“ findet Anwendung.
Ist eine Person befangen, so handelt es sich nicht um eine Enthaltung. Diese Person ist für das Projekt nicht stimmberechtigt.
Die Mitwirkung eines wegen persönlicher Beteiligung auszuschließenden Mitglieds hat grundsätzlich die Ungültigkeit der Beschlussfassung über ein Projekt zur Folge, wenn sie für das Abstimmungsergebnis entscheidend war.
- (6) Ist das unter § 4, Absatz 1 genannte Quorum nicht gegeben, oder wird die Beschlussfähigkeit aus anderen Gründen festgestellt, kann das Projekt-Auswahlgremium einen Beschluss unter Vorbehalt fassen und die Voten der nicht anwesenden stimmberechtigten Mitglieder nachträglich im schriftlichen Umlaufverfahren einholen. Äußern sich die stimmberechtigten Mitglieder nicht schriftlich innerhalb von 2 Wochen, wird die Zustimmung unterstellt. Hierauf ist in der Aufforderung zur Abgabe des schriftlichen Votums hinzuweisen.
- (7) Die Beschlüsse des Projekt-Auswahlgremiums über die Förderwürdigkeit und die Priorisierung von Förderanträgen werden schriftlich dokumentiert.

- (8) Die zuständige Bewilligungsstelle und der/die Antragsteller/in werden über das Ergebnis des Projektauswahlverfahrens schriftlich/per E-Mail informiert.
- (9) Die Ankündigung einer Projektauswahlentscheidung sowie das Ergebnis des Verfahrens werden auf der Homepage des Regionalforums Fulda Südwest veröffentlicht. Eine Veröffentlichung darüber hinaus, unter anderem in Printmedien, ist möglich.

§ 5 Vertraulichkeit

Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums sind ausdrücklich zur Verschwiegenheit über alle personenbezogenen Daten und sonstigen sensiblen Informationen verpflichtet, die ihnen in ihrer Funktion zur Kenntnis gelangen. Dies betrifft auch anwesende Gäste und das Regionalmanagement.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Das Projekt-Auswahlgremium entscheidet im Einzelfall, wie diese Geschäftsordnung auszulegen ist.
- (2) Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

Die Geschäftsordnung in der hier vorliegenden Fassung wurde in der Sitzung des Projekt-Auswahlgremiums am 26.03.2024 beschlossen.